



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1402 Status: öffentlich Datum: 09.09.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.09.2016	Kreisausschuss			
29.09.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst 2016 und Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger und den Krankenkassen als Kostenträger regelmäßig zu aktualisieren.

Mit den Krankenkassen konnte zwischenzeitlich das Budget für 2016 verhandelt werden. Die daraus resultierende Entgeltvereinbarung, die ab dem 01.10.2016 gelten soll, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 2 (9) der Entgeltvereinbarung müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die vereinbarten Entgelte berechnet werden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der derzeit geltenden Form war daher entsprechend zu aktualisieren und ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme), beide datiert vom 29.09.2016, werden beschlossen.

Luttmann